

VERFAHENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat von Ried hat mit Datum vom ____2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 23 "Am Lindenberg" für den Ortsteil Hörmannsberg aufzustellen.

Vorgezogene Beteiligung der Bürger

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde ein Entwurf im Sinne der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach ortsüblicher Bekanntmachung am ____2013 in der Zeit vom ____2013 bis ____2013 zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgelegt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden behandelt und darüber Beschluss gefasst.

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom ____2013 und der Übersendung der Planunterlagen am formellen Verfahren in der Zeit vom ____2013 bis ____2013 schriftlich beteiligt. Die Äußerungen der Fachbehörden des Landratsamtes Aichach-Friedberg wurden außerhalb dieser Frist direkt eingeholt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse wurden am ____2013 behandelt und darüber Beschluss gefasst.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ____2013 wurde mit den textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht gemäß §3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom ____2013 bis ____2013 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand mit Schreiben vom ____2013 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung vom ____2013 behandelt und abgewogen.

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan mit Textteil und Begründung wurde gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Gemeinderatssitzung am ____2013 als Satzung beschlossen.

Ried, den ____2013

Drexl, 1. Bürgermeister

Siegel

Ausfertigung und Bekanntmachung

Der Bebauungsplan wurde gemäß §10 Abs. 3 BauGB am ____2013 durch den 1. Bürgermeister der Gemeinde Ried ausfertigt und am ____2013 bekanntgemacht. Er tritt mit diesem Tag gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, sowie §215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Ried, den ____2013

Drexl, 1. Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Ried

Landkreis Aichach-Friedberg

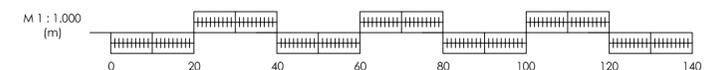


Bebauungsplan Nr. 23 Hörmannsberg "Am Lindenberg"

Fassung vom 30.07.2013

1. Bürgermeister, Hr. Drexl

Siegel



JOSEF TREMEL
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN

PLANUNG
BERATUNG
ÜBERWACHUNG

Pröllstraße 19, 86157 Augsburg, Tel. 0821/24643-60 Fax 0821/24643-89

Zeichenerklärung:

A) Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche

0,34 Grundflächenzahl - höchstzulässige

Geschoßflächenzahl - höchstzulässige

3. Bauweise

nur Einzelhäuser zulässig

H1 Haustypen gemäß Satzung

Baugrenze

4. Verkehrsflächen

öffentliche Straßenverkehrsfläche

Wirtschaftsweg

Straßenbegrenzungslinie

Sichtdreieck 5/ 70m

5. Grünordnung

Grünstreifen Gehölzbestand - zu erhalten

öffentliche Grünfläche

private Grünfläche

Baum zu pflanzen Pflanzliste 1

Baum zu pflanzen in Bauflächen ohne Pflanzbindung Pflanzliste 2

Sträucher zu pflanzen

6. Flächen für Versorgungsanlagen

Abstellfläche für Mülltonnen

7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen - hier: Lärm

Kein Grenzsanbau zulässig

B) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen

Flurstücksgrenze

vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

Flurnummer

Grundstücksnummerierung 1-7

bestehendes Haupt-/ Nebengebäude

bestehendes Hauptgebäude zum Abbruch vorgesehen

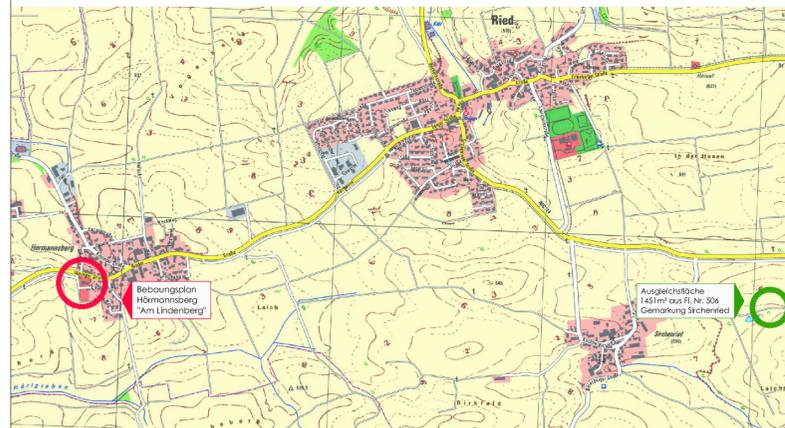
vorgeschlagene Gebäudestellung

Bemaßung in Meter

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

Höhenlinien

Übersichtskarte ohne Maßstab



Geltungsbereich: Bebauungsplan, M1: 1.000

